

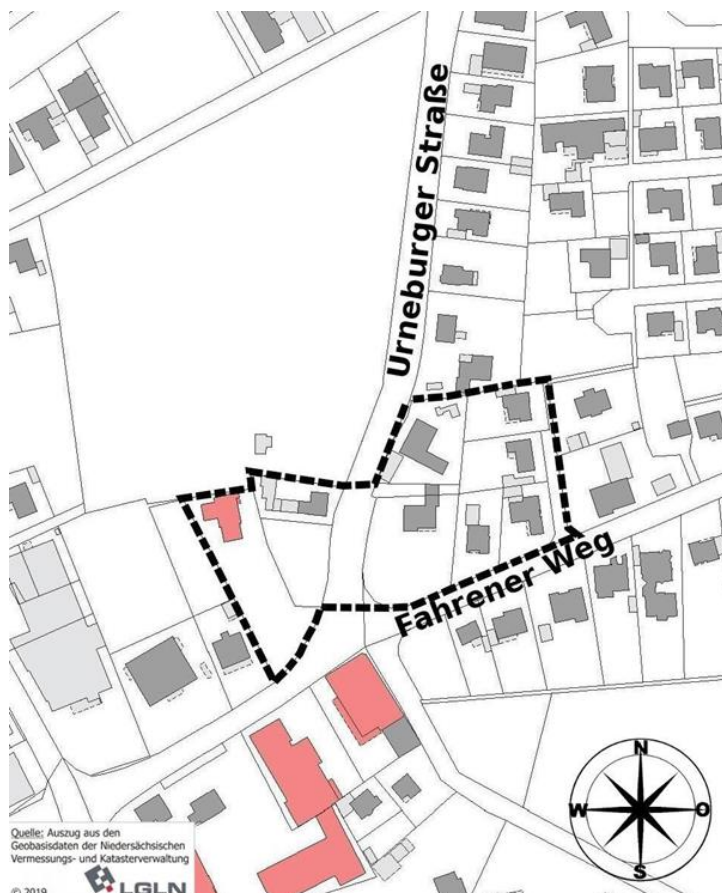
Ganderkesee, 18.02.2021

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 260 – Ganderkesee „Beiderseits der Urneburger Straße“

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der des Bebauungsplans Nr. 260 wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt. Der östlich der Urneburger Straße gelegene Teil des Plangebietes ist bereits durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 überplant. Hier soll das zulässige Maß der baulichen Nutzung von vier auf zwei Vollgeschosse reduziert und somit der bereits erfolgten tatsächlichen Entwicklung angepasst werden. Im westlich der Urneburger Straße gelegenen Teil des Plangebietes sollen auf den derzeit unbebauten Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung geschaffen bzw. der einbezogene Teil des Friedhofsgrundstücks für den bereits genutzten Zweck gesichert werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 260 ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 05.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021 im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 217 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
bzw. donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Sofern beabsichtigt ist, die Unterlagen vor Ort einzusehen, wird auf Grund der COVID-19-Pandemie ausdrücklich empfohlen, telefonisch unter 04222/44-605 oder per Email unter t.helmers@ganderkesee.de einen Termin abzustimmen. Es wird ergänzend die Möglichkeit angeboten, die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 260 telefonisch zu erörtern.

Die Planunterlagen können während des vorgenannten Zeitraumes zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://www.gemeindeganderkesee.de/bauleitplanverfahren.html>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 260 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

gez. Alice Gerken

Alice Gerken
Bürgermeisterin